

Vergabenummer: **16_2_782-VE8135**

Leistung: **Sanierung Umbau Volkshaus
Möblierung**

1.1 Bieterfrage:

"Die Ausschreibung erfolgt nach VOB, was für uns nicht nachvollziehbar ist. Bei der Ausschreibung "8135 Möblierung" handelt es sich um eine Lieferleistung und nicht um eine Bauleistung. Unsere Hersteller bieten eine gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren.

Nach VOB sind jedoch 4 Jahre (für Bauwerke) erforderlich, was wir nicht erfüllen können."

1.2 Beantwortung:

Um eine Aufhebung zu verhindern wurden die Formblätter an die VOL angepasst (Änderung der Vergabeunterlagen):

- Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EU
VHB_211_EU_[...].pdf → VHB_631_EU.pdf
- Teilnahme-/Bewerbungsbedingungen EU
VHB_212_EU_[...].pdf → VHB_632EU.pdf
- Besondere Vertragsbedingungen
VHB_214_[...].pdf → VHB_634.pdf
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
neu → VHB_635.pdf
- Angebotsschreiben
VHB_213_[...].pdf → VHB_633.pdf
- Eigenerklärung zur Eignung
VHB_124_[...].pdf → VHB_124_LD.pdf
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
neu → VHB_236.pdf

Wir bitten um den Austausch der **alten (Version 1)** mit den **neuen (Version 2)** Unterlagen. Es haben sich nur o.a. Unterlagen geändert. Das Leistungsverzeichnis wurde **nicht** verändert.

Somit bleibt die gesetzliche Gewährleistung bei zwei Jahren.

2.1 Bieterfrage:

"221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222

223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223

Da wir kein produzierendes Unternehmen sind, können wir die Einheitspreise nicht in Löhne, Materialien, Geräte oder Ähnliches aufschlüsseln."

2.2 Beantwortung (vom Architekten-/Ingenieurbüro erhalten):

Auch hier kann eine **Aufschlüsselung der Zuschläge** verlangt werden.

Es soll detailliert angegeben werden, wie die einzelnen Preise für Teilleistungen kalkuliert wurden, einschließlich der **direkten Kosten** für Material, Löhne und Geräte sowie der **indirekten Kosten** wie Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Dies bietet sowohl Auftraggebern als auch Auftragnehmern ein klares Verständnis der Kalkulationsgrundlagen und ist damit entscheidend für eine faire und wettbewerbsorientierte Angebotslegung.

Formblatt 221 bei einer Zuschlagskalkulation **ODER Formblatt 222** bei einer Endsummenkalkulation ist ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen.

Formblatt 223 wird nur von Bietern der engeren Wahl angefordert.

3.1 Bieterfrage:

"Der AG macht Umlagen für Bauwasser, Strom und Sonstiges geltend. Der Abzug erfolgt prozentual nach jeweiligem Gewerk (sh. Anlage).

Wir benötigen für unsere Lieferung weder Bauwasser, Strom oder sonstiges!"

3.2 Beantwortung (vom Architekten-/Ingenieurbüro erhalten):

Die Umlagen können entfallen, da das Gewerk "Möbliering" nicht mit in der Umlagetabelle aufgeführt ist.

Demzufolge dürfen auch keine Verbräuche erzeugt werden (z.B. durch Aufladen von Akku-Schrauber).